

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Büchen

20.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentliche Sitzung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54)	
Beschlussvorlage FA/20.05./B-Plan54	7
Anlage Kostenschätzung vom 27.01.2021 - Golinski architektur FA/20.05./B-Plan54	9
TOP Ö 7 Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen und Büchen-Dorf	
Beschlussvorlage FA/05.2021/FFW	11
Haushaltsplan 2021 Ortswehr Büchen FA/05.2021/FFW	13
Haushaltsplan 2021 Ortswehr Büchen-Dorf FA/05.2021/FFW	15
TOP Ö 8 Feuerwehrbedarfsplan	
Beschlussvorlage FA/05.21/FFW Bed	17
1 Feuerwehrbedarfsplan 2021 FA/05.21/FFW Bed	19
2 Investitionsplan 2021 FA/05.21/FFW Bed	65
3 Anlage zum Bedarfsplan 2021 FA/05.21/FFW Bed	67
4 Alarm- und Ausrueckordnung FA/05.21/FFW Bed	109
5 8 Minuten Radius Feuerwehrbedarfsplan 2020 FA/05.21/FFW Bed	111

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen

Gemeinde Büchen, 05.05.2021

Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen
am Donnerstag, den 20.05.2021 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses,
Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54)
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 7) Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskassen der
Freiwilligen Feuerwehr Büchen und Büchen-Dorf
- 8) Feuerwehrbedarfsplan
- 9) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Axel Engelhard

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.05.2021

15.06.2021

Beratung:

Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54)

Die Schulverbandsversammlung hat am 23.03.2021 die Miete einer Containeranlage mit 3 Klassenräumen und der dazugehörigen Peripherie als Ausweichräumlichkeiten beschlossen. Als Standortempfehlung wurde sich für den B-Plan 54 im Bereich des Walls ausgesprochen. Dieser Standort hat Baureife und liegt in unmittelbarer Nähe zur Schule. Da die Gemeinde Büchen den überwiegenden Vorteil von einer Erschließung des Grundstücks hätte, ist eine Übernahme der Erschließungskosten sowie der in der anliegenden Kostenschätzung vom 27.01.2021 aufgeführten übrigen Baunebenleistungen (gesamt 185.000,00 EUR) und 50% der Baunebenkosten (35.000,00 EUR) durch die Gemeinde Büchen angedacht.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Erschließungskosten für den B-Plan 54 im Bereich des Walls sowie der in der anliegenden Kostenschätzung vom 27.01.2021 aufgeführten übrigen Baunebenleistungen (gesamt 185.000,00 EUR) und 50% der Baunebenkosten (35.000,00 EUR). Die finanziellen Mittel sind in den 1. Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Kostenschätzung Schulcontainer Schulzentrum Büchen

	Miete 5 Jahre 60 Monate	Kauf = 58,5 Monate Miete
Container 432 m ²	516.720,00 €	505.000,00 €
Antransport	28.000,00 €	28.000,00 €
Abtransport und Demontage	19.000,00 €	19.000,00 €
Niveausgleich	5.200,00 €	5.200,00 €
Container Lieferung netto	568.920,00 €	557.200,00 €
zzgl. 19% MWST	108.094,80 €	105.868,00 €
Containerlieferung Brutto	677.014,80 €	663.068,00 €

zuzüglich Baunebenleistungen, die nicht vom Containerlieferanten erbracht werden:	brutto	brutto
Edarbeiten Containerfläche + Lagerflächen 12 t befestigt, 750 m ² *40 €/m ² incl. 19% MWST	30.000,00 €	30.000,00 €
Erdarbeiten Wall abtragen (speziell B-Plan 54) ca. 2.000 m ³ x 35 €/m ³ incl. 19% MWST	70.000,00 €	70.000,00 €
Erschließungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	50.000,00 €	50.000,00 €
Blitzschutz	10.000,00 €	10.000,00 €
Bauwasser	1.000,00 €	1.000,00 €
Baustrom	1.000,00 €	1.000,00 €
Krangstellung für Containermontage 2-3 Tage	8.000,00 €	8.000,00 €
Anschlüsse an Strom, Gas, Wasser in den Containern	15.000,00 €	15.000,00 €
Baunebenleistungen	185.000,00 €	185.000,00 €

Baunebenkosten:

Kosten Bauantragserstellung, Gründungsstatik, Statikprüfung, Bodengutachten, Wärme- und Schallschutznachweis ca. 10% vom Containerpreis + 19% MWST	70.000,00 €	70.000,00 €
--	--------------------	--------------------

Gesamt Schulcontainer brutto geschätzt und gerundet	930.000,00 €	920.000,00 €
	Miete	Kauf
m² BGF	432	432
Kosten pro m² BGF	2.150,00 €	2.130,00 €

Aufgestellt:
Golinski, den 27.01.2021

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.05.2021

15.06.2021

Beratung:

**Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen
Feuerwehr Büchen und Büchen-Dorf**

Die Freiwilligen Feuerwehren sind durch die Gemeindeordnung und durch das Brandschutzgesetzes verpflichtet, für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen.

In der Vorlage wird der Haushaltsplan für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Dem Haushaltsplan muss durch die Gemeindevertretung zugestimmt werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Einnahme- und Ausgabenpläne der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen

Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr

2021

Ortswehr Büchen

FF Büchen Aktive		Ist	
Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €	Ausgaben für Kameradschaftspflege	9.000,00 €
Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke o.ä	500,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	17.000,00 €	Ausgaben für Veranstaltungen	16.000,00 €
Erstattung von Auslagen d. Dritte		Auslagen für Gemeinde und Dritte	
Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €	Auszahlungen an die Gemeinde	
Sonstige Einnahmen	3.500,00 €	Sonstige Ausgaben	500,00 €
Entnahme aus Rücklage		Zuführung aus Rücklage	
Gesamteinnahmen FF	26.000,00 €	Gesamtausgaben FF	26.000,00 €

JF Büchen			
Zuwendungen von Mitgliedern	500,00 €	Ausgaben für Kameradschaftspflege	2.000,00 €
Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke o.ä.	500,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen		Ausgaben für Veranstaltungen	
Erstattung von Auslagen d. Dritte		Auslagen für Gemeinde und Dritte	
Einzahlungen an die Gemeinde		Auszahlungen an die Gemeinde	
Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	Sonstige Ausgaben	
Entnahme aus Rücklagen		Zuführung in Rücklagen	
Gesamteinnahmen JF	2.500,00 €	Gesamtausgaben JF	2.500,00 €
Gesamteinnahmen FF und JF	28.500,00 €	Gesamtausgaben	28.500,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

	gesamt		FF	Ist	JF	Ist
Stand am 01.01.2021	13.272,71 €		8.103,56 €		5.174,91 €	
Entnahme	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Zuführung	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
Stand am 31.12.2021	13.272,71 €		8.103,56 €		5.174,91 €	

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen für Büchen-Dorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2021 --- Planung ---



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.700,00 €	

Stand der Rücklage am 1.1.2020	4.100,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.200,00 €
Stand der Rücklage am 06.10.2020	5.300,00 €

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.05.2021

15.06.2021

Beratung:

Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Büchen

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes (aufgestellt von Herrn Bretzke) wurde im Auftrag der Gemeinde Büchen von der Gemeindeführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung unter frühzeitiger Einbeziehung der Gemeindevertretung aufgestellt und abgestimmt.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Gemeindevertretung verfügt die Gemeinde Büchen über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 2 bis 3 Jahre der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Der Gemeindevertretung wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

- Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF8/6 der Ortswehr Büchen-Dorf durch ein Tanklöschfahrzeug (Wassertank ca. 2.000 L), sowie ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA)
- Mitgliederwerbung zur Sicherung der Tagesverfügbarkeit in der Gemeindewehr und langfristigen Erhaltung der Ortswehr Büchen-Dorf
- Kritische Überprüfung der Notwendigkeit einer neuen dritten Lichtsignalanlage

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeinde Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen

1. Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Ortswehr Büchen-Dorf durch ein Fahrzeug mit größerem Wassertank und einen TSA (Tragkraftspritzenanhänger). Hier sollten in den kommenden 2 Jahren die finanziellen Mittel in Höhe von 280.000,00 EUR bereitgestellt werden, um die Ausschreibung vorzunehmen. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt.
2. Gemeinsame verstärkte Mitgliederwerbung von aktiven Mitgliedern zur Sicherung der Tagesverfügbarkeit in beiden Ortswehren sowie langfristigen Sicherung der Existenz der Ortswehr Büchen-Dorf
3. Kritische Prüfung der Notwendigkeit einer weiteren Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Raiffeisenstr. / Berliner Str.

**Feuerwehrbedarfsplan
für die Gemeinde**

Büchen

aufgestellt von:

Christian Bretzke

Gemeindewehrführung

Freiwillige Feuerwehr Büchen

Stand: April 2021

Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde Büchen von der Gemeindeführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung unter frühzeitiger Einbeziehung der Gemeindevertretung aufgestellt und abgestimmt.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde im Gremium in den/der Sitzung(en) vom _____ beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Gemeindevertretung verfügt die Gemeinde Büchen über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 2 bis 3 Jahre der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Der Gemeindevertretung wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

- Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF8/6 der Ortswehr Büchen-Dorf durch ein Tanklöschfahrzeug (Wassertank ca. 2000L), sowie ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA)
- Mitgliederwerbung zur Sicherung der Tagesverfügbarkeit in der Gemeindewehr und langfristigen Erhaltung der Ortswehr Büchen-Dorf
- Kritische Überprüfung der Notwendigkeit einer neuen dritten Lichtsignalanlage

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen

1. Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Ortswehr Büchen-Dorf durch ein Fahrzeug mit größerem Wassertank und einen TSA (Tragkraftspritzenanhänger). Hier sollten in den kommenden 2 Jahren die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um die Ausschreibung vorzunehmen. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt.
2. Gemeinsame verstärkte Mitgliederwerbung von aktiven Mitgliedern zur Sicherung der Tagesverfügbarkeit in beiden Ortswehren, sowie langfristigen Sicherung der Existenz der Ortswehr Büchen-Dorf
3. Kritische Prüfung der Notwendigkeit einer weiteren Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Raiffeisenstr. / Berliner Str.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, mit der Gemeindeführung folgende Vereinbarung zu schließen:

1. Erarbeitung von Strategien zur verstärkten Mitgliederwerbung in den Ortswehren
2. Bereitstellung finanzieller Mittel zur Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs der Ortswehr Büchen-Dorf und Beschaffung eines TSA (Tragkraftspritzenanhänger)

Inhaltsverzeichnis

1.	Grafische Übersicht	7
2.	Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung	8
3.	Einleitung	9
4.	Detailbeschreibung der Gemeinde	11
4.1.	Gebietsbeschreibung	11
4.2.	Geografische Lage	11
4.3.	Struktur der Gemeinde	11
4.4.	Bevölkerung	11
4.5.	Bebauung	12
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	13
4.6.1.	<i>Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen</i>	13
4.6.2.	<i>Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen</i>	13
4.6.3.	<i>Kultureinrichtungen und Denkmäler</i>	13
4.6.4.	<i>Sonstige besondere Objekte</i>	13
4.6.5.	<i>Industriebetriebe und -anlagen</i>	14
4.6.6.	<i>Besondere Gefahrenobjekte</i>	14
4.6.7.	<i>Verkehrswege</i>	14
4.6.8.	<i>Löschwasserversorgung</i>	14
4.6.9.	<i>Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	14
5.	Gefährdungspotential	15
5.1.	Schutzzielbeschreibung	15
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	16
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	17
5.4.	Einsatzübersicht	17
5.5.	Risikoklasse	17
6.	Bemessungswerte	19
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	19
6.2.	Sicherheitsbilanz	20
6.3.	Einsatzmittel	20
6.3.1	<i>Risikoklasse 1</i>	21
6.3.2	<i>Risikoklasse 2</i>	21
6.3.3	<i>Ab der Risikoklasse 3</i>	22

6.4.	Hilfsfrist	22
6.5.	Einsatzkräfte	23
7.	Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren	24
7.1.	Ortsfeuerwehr Büchen	24
7.1.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	24
7.1.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	24
7.1.3.	<i>Einsatzmittel</i>	24
7.1.4.	<i>Hilfsfrist</i>	25
7.1.5.	<i>Einsatzübersicht</i>	26
7.1.6.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	26
7.2.	Ortsfeuerwehr Büchen-Dorf	27
7.2.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	27
7.2.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	27
7.2.3.	<i>Einsatzmittel</i>	27
7.2.4.	<i>Hilfsfrist</i>	28
7.2.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	28
7.2.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	29
7.2.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	29
8.	Organisation der Gemeindefeuerwehr	30
8.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	30
8.2.	Sicherheitsbilanz	30
8.3.	Einsatzmittel	31
8.4.	Hilfsfrist	31
8.5.	Einsatzkräfte	32
8.6.	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	32
9.	Ergebnis	34
9.1.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	34
10.	Rechtliche Grundlagen	35
11.	Begriffsbestimmungen	36
11.1.	Anerkannte Regeln der Technik	36
11.2.	Ausrückebereich	36
11.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	37

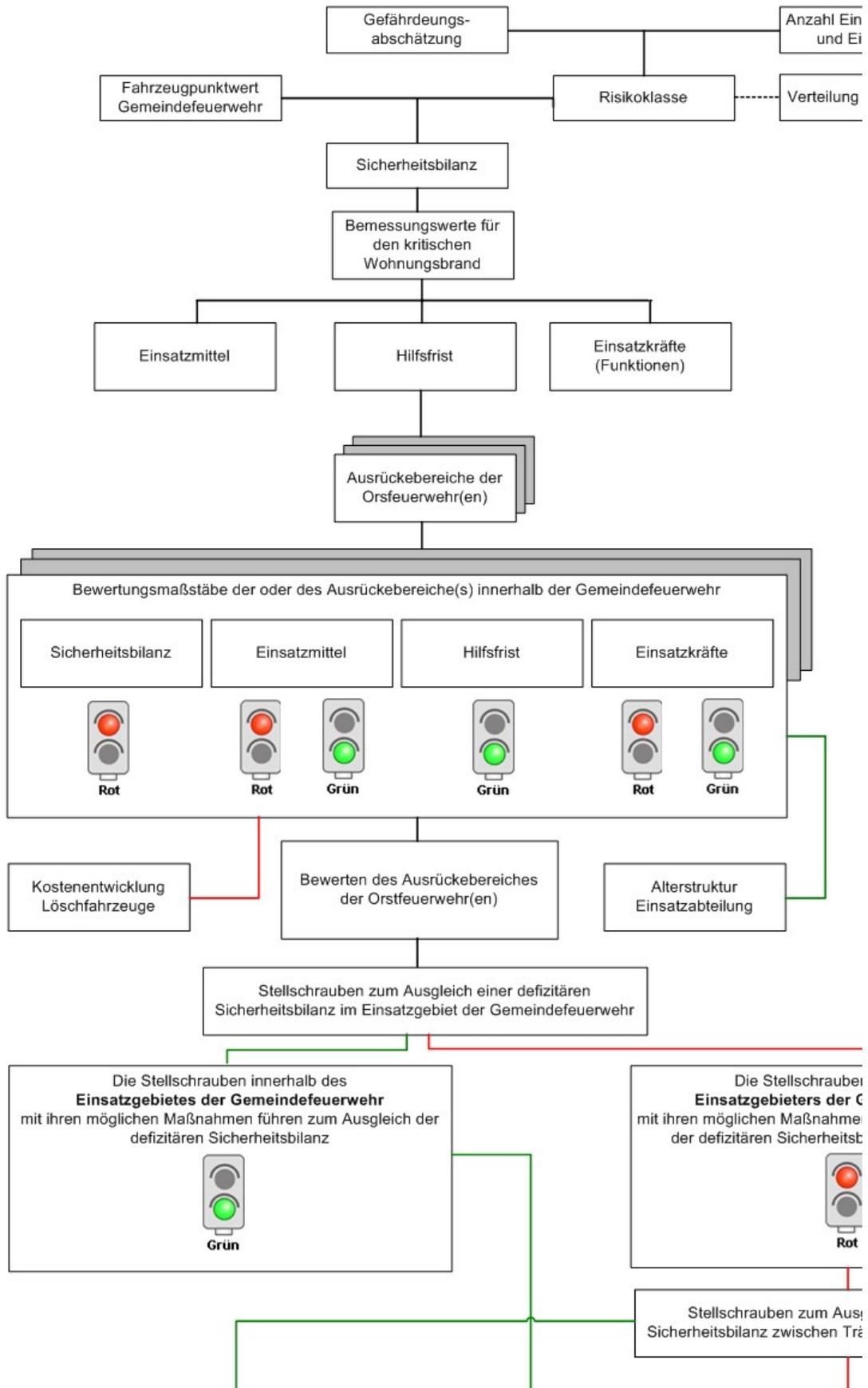
11.3.1.	<i>für den kritischen Wohnungsbrand</i>	37
11.3.2.	<i>für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall</i>	38
11.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	38
11.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	38
11.6.	Einsatzbereich	39
11.7.	Einsatzgebiet	39
11.8.	Fachliche Verantwortlichkeit	39
11.9.	Hilfsfrist	40
11.10.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	40
11.11.	Politische Verantwortlichkeit	41
11.12.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	41
12.	Rechtsgrundlagen	42
12.1.	Gesetze	42
12.2.	Verordnungen (Auswahl)	42
12.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	44
13.	Quellen- und Literaturhinweise	45

Anlage

Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeindewehr Büchen

Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Büchen

1. Grafische Übersicht



2. Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung

Nach § 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Ob die aufgestellten Feuerwehren angemessen leistungsfähig sind, muss jede Gemeinde nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst prüfen. Dabei ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde empfehlenswert. Zur Erleichterung der Beurteilung ist durch die Landesfeuerweherschule und eine Arbeitsgruppe ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, der den Gemeinden als Angebot eine Hilfestellung für die Planung ihrer Feuerwehr geben soll.

Bei dem Online-Tool zur Feuerwehrbedarfsplanung der Landesfeuerweherschule handelt es sich um ein Modell, das den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen.

Ein mit dem Online-Tool erstellter Feuerwehrbedarfsplan kann als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens herangezogen werden. Da es sich um kommunale Selbstverwaltung handelt, kann die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans nicht verpflichtend vorgegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist ein in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan als Hilfsmittel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr anzusehen. Die Ermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist mit jeder geeigneten Methode möglich.

3. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Planungsszenario wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein annähernd gleich hoch eingeschätzt wird. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktswerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

4. Detailbeschreibung der Gemeinde

4.1. Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde Büchen ist eine Amtsgemeinde des Amtes Büchen im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein

4.2. Geografische Lage

Die Gemeinde Büchen liegt 40 km östlich von Hamburg am Elbe-Lübeck-Kanal. Der Bahnhof Büchen gilt als Verkehrsknotenpunkt für die Bahnlinien Hamburg- Berlin und Lübeck-Lüneburg. Die Bundesautobahn A24 verläuft ca. 8 km nördlich der Gemeinde Büchen.

4.3. Struktur der Gemeinde

Während im Ortsteil Büchen-Dorf vorwiegend eine dörfliche Struktur besteht, entwickeln sich im Ortsteil Büchen fortlaufend Wohn- und Mischgebiete mit Gewerbe- und Industrieflächen.

Die Gemeinde Büchen ist ein Unterzentrum.

4.4. Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

In der Gemeinde Büchen leben zur Zeit 6.100 Einwohner. Durch die Ausweisung weiterer Baugebiete und Gewerbegebiete wird die Einwohnerzahl die kommenden Jahre weiter wachsen. In den vergangenen Jahren wurde der Bereich der altersgerechten und -betreuten Wohnungen stark ausgebaut. Gerade diese Objekte erfordern im Brandfall einen umfangreichen und personalintensiven Einsatz.

4.5. **Bebauung**

Mischgebiete, Wohngebiete (teils mit enger Straßenführung) und größere Gewerbegebiete gestalten das Ortsbild. Der Ort wird durch Landstraßen und die Eisenbahnlinien durchschnitten. Getrennt durch den Elbe-Lübeck-Kanal liegt der Ortsteil Büchen-Dorf östlich vom Hauptort. In Büchen-Dorf gibt es 2 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe, eine Biogasanlage, sowie ein Kiesabbaugebiet

4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Das Schulzentrum Büchen mit Grund- und Gemeinschaftsschule wird von ca. 1500 Schülern besucht. Hinzu kommt die Mehrzweckhalle (Sporthalle), Multifunktionshalle, sowie die offene Ganztagschule, div. Supermärkte, Waldschwimmbad, Waldhalle Büchen, Campingplatz, Gewerbe- und Industriegebiete, 5 Kindertagesstätten (eine weitere geplant im B-Plan 58)

4.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Ein Altenheim, 3 Tagesbetreuungseinrichtungen, Tagesklinik am Rosenweg für psychisch erkrankte Menschen, 5 Anlagen für betreutes Wohnen, 5 Kindertagesstätten tlw. mit Kinderkrippe, Gesundheitszentrum Büchen

4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler

Kirchen, Priesterkate, Eisenbahnersiedlung

4.6.4. Sonstige besondere Objekte

Die Mehrzweckhalle dient zeitweise als Veranstaltungsort für Großveranstaltungen, Tankstellen, Heizölhandel Heitmann, Heilmann AG mit 3 Standorten (teils sehr komplexe Hallen mit Kühleinrichtung), Tiefgarage Büchener Weg, 4 Tischlereien, Kulina GmbH, Gludan GmbH, Robert Blohm GmbH, Zimmerei Räth, Bahnhof Büchen, Klotz&Völkers GmbH, Wäscherei Lange, Biogasanlage Büchen-Dorf, Baumarkt Kiebitzmarkt

4.6.5. **Industriebetriebe und -anlagen**

GEA Tuchenhagen GmbH

4.6.6. **Besondere Gefahrenobjekte**

Biogasanlage Büchen-Dorf, größere Photovoltaikanlagen (Schulzentrum, Bürgerhaus, Sportlerheim, Waldschwimmbad, Klärwerk, Hintz, Wagner), Umspannwerk Feldstraße, Robert Blohm GmbH (Blausäureverbindungen in der Härterei)

4.6.7. **Verkehrswege**

stark frequentierte Eisenbahnlinien mit Personen- und Güterverkehr, Bundesautobahn A24, Landstraßen, teils sehr hohes Verkehrsaufkommen bei Autobahnsperrungen als Umleitungsstrecke, Elbe-Lübeck-Kanal

4.6.8. **Löschwasserversorgung**

öffentliche Wasserversorgung, 3 Zysternen, wenige offene Wasserentnahmestellen

4.6.9. **Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Klärwerk, Wasserwerk, Umspannwerk, BHKW am Wasserwerk, Biogasanlage

5. Gefährdungspotential

5.1. Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans. Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

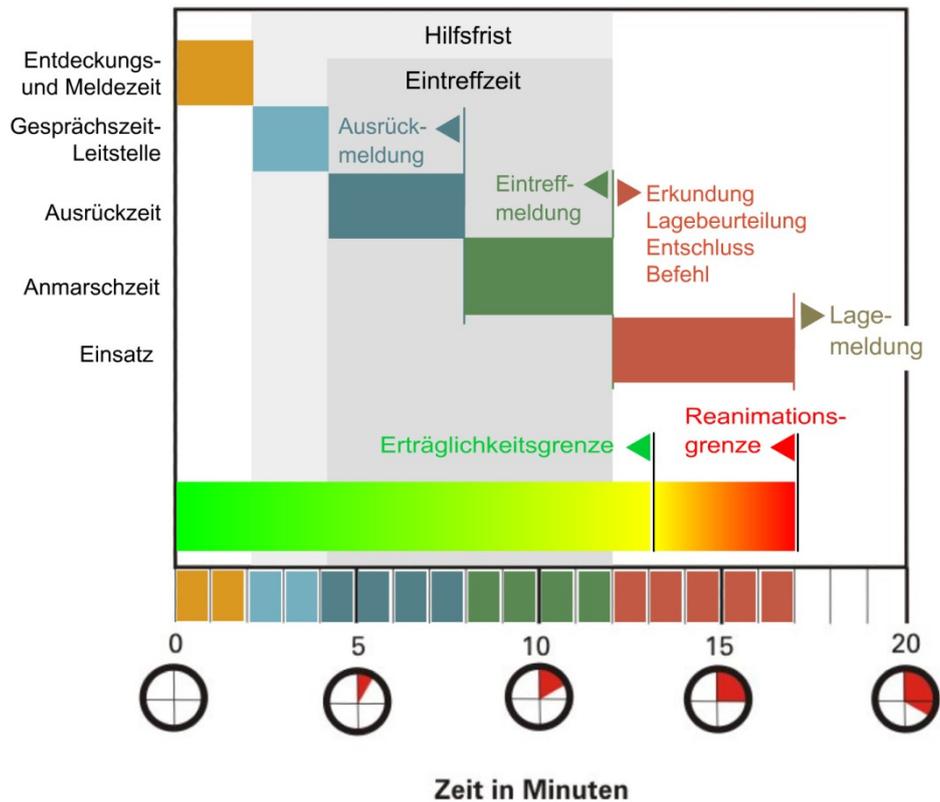
Das Schutzziel ist die Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes. Damit liegt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt und ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie (Porsche AG, 1978) beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt ca. dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze ca. siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Zwar ist die O.R.B.I.T.-Studie in den vergangenen Jahren von verschiedenen Autoren wegen methodischer Mängel in Bezug auf die Hilfsfrist und das Standard-Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ kritisiert worden (Ridder, 2013), (Barth, 2015); jedoch sind bisher zum Thema Hilfsfristen durch aktuelle Forschungsvorhaben noch keine konkreten Alternativen vorgelegt worden. Dies gilt insbesondere für kleine Ortsfeuerwehren, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Feuerwehren bilden. Weiterhin haben sich Hilfsfristen und Funktionsstärken in der Praxis als sinnvoll, machbar und verhältnismäßig etabliert (Stein, 2016). Am bestehenden System soll daher vorerst festgehalten werden.



5.2. Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchte ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der O.R.B.I.T.-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von ca. siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenschance auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzündung verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzündung ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Aufgrund des unter Punkt 4 dargestellten Gefährdungspotentials in der Gemeinde Büchen ist neben den berücksichtigten Löschfahrzeugen zusätzliche Ausrüstung im Bereich technische Hilfe notwendig. Hierzu wurde in 2019 die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens beschlossen. Des Weiteren wird eine Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug der Ortswehr Büchen-Dorf in den kommenden Jahren notwendig.

5.4. Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Die Einsatzzahlen haben sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert (Ausnahme 2020 vermutlich durch Corona-Situation). Durch die zunehmend schlechtere Tagesverfügbarkeit in den Feuerwehren wird auch tagsüber eine umfangreichere nachbarschaftliche Löschhilfe mit den Feuerwehren der Umlandgemeinden notwendig. Hierdurch steigen die Einsatzzahlen und die Belastung von Einsatzkräften und Material. Eine enge Zusammenarbeit innerhalb der beiden Ortswehren der Gemeinde Büchen wird gelebt.

5.5. Risikoklasse

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindli-

chen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.

6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatz Erfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt (IM, 2009). Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) die Defizite ausgeglichen werden können.

6.3. Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis ca. zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

6.3.1 Risikoklasse 1

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.2 Risikoklasse 2

Bis ca. 7,0 m Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

Über ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit einer dreiteiligen Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeuges vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

6.3.3 Ab der Risikoklasse 3

Bis ca. 7,0 Meter Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

Über ca. 7,0 Meter bis ca. 12,2 Meter Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeugs vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

Über ca. 12,2 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

6.4. Hilfsfrist

Die innerhalb eines Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist für die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist nicht im BrSchG direkt normiert, sondern im Organisationserlass Feuerwehren (Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, vom 7. Juli

2009 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 700) zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums vom 10. Juni 2014 - IV 333 – 166.035.0 – (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 472)) geregelt und beträgt 10 Minuten. Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Diese Regelung ist bei allen an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Einsatzorten und normalen Straßenverhältnissen einzuhalten. Von einer gesetzlichen Verankerung im Brandschutzgesetz selbst hatte der Normgeber abgesehen, um das „Ehrenamt Feuerwehr“ nicht in eine Situation zu bringen, dass gegen das Gesetz verstoßen wird, wenn bei einem Einsatz ggf. die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Es soll damit aber nicht die Möglichkeit eröffnet werden, bewusst und planerisch von den zeitlichen Vorgaben abzuweichen und die Hilfsfrist „flexibel“ zu handhaben.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, sind in einer besonderen Planung zu erfassen, ggf. gemeindeübergreifend.

6.5. Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können bei einem kritischen Wohnungsbrand ausschließlich die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupps erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen (s. 11.3).

7. Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in zwei Ortsfeuerwehren.

7.1. Ortsfeuerwehr Büchen

Die Ortsfeuerwehr Büchen hat in der Einsatzabteilung 56 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 26 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit 27 Jugendlichen.

7.1.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.1.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis

des Jahres 2015. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Preissteigerungsrate von ein Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Hilfsfrist kann nicht im gesamten Ausrückebereich eingehalten werden. Einige Gebiete sind meist nicht in der vorgesehenen Hilfsfrist zu erreichen (u.a. Teile vom Ortsteil Nüssau, Steinkrug, z. Teil Neubaugebiete Pötrau). Vor allem tagsüber wird die nachbarschaftliche Löschhilfe (vor allem Feuerwehr Müssen) genutzt, um ausreichend Personal am Einsatzort zur Verfügung zu haben.

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die erforderlichen Funktionen können durch die Kameraden der Ortswehr Büchen abgedeckt werden. Die Ortswehr Büchen stellt weiterhin Einsatzkräfte in überregionalen Einheiten (Technischer Bereitschaftszug des Kreises, Löschzug-Gefahrgut, Pumpengruppe und den SW KatS (SW 2000) innerhalb des Löschzug-Gefahrgut). Durch die jährlich im Haushalt bewilligte Durchführung einer Führerscheinausbildung Klasse C sind ausreichend Maschinisten / Fahrer auch für die Fahrzeuge über 7,5 t ausgebildet. Die zukünftige Ausbildung weiterer Kameradinnen und Kameraden mit diesem Führerschein bleibt ein Wichtiger Bestandteil.

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräf-

te mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Altersstruktur ist sehr gut. Über 55 % der Einsatzkräfte in jünger als 40 Jahre.

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.5. **Einsatzübersicht**

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

7.1.6. **Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr**

Mit der wachsenden Bebauung und Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete wächst auch der Ausrückebereich. Nicht alle Gebiete können in der geforderten Hilfsfrist erreicht werden. Durch die beiden bestehenden Lichtsignalanlagen hat sich die Anfahrtszeit für die Einsatzkräfte zum Gerätehaus erschwert. Der Bau einer weiteren dritten Lichtsignalanlage könnte diese Situation für weitere Einsatzkräfte erschweren.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

7.2. Ortsfeuerwehr Büchen-Dorf

Die Ortsfeuerwehr Büchen-Dorf hat in der Einsatzabteilung 23 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 12 verfügbar sind.

7.2.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.2.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2015. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Preissteigerungsrate von ein

Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Hilfsfrist kann aufgrund des nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Personals nicht alleine durch die Ortswehr Büchen-Dorf abgedeckt werden. Gem. Alarm- und Ausrückeordnung wird die Ortswehr Büchen bei den meisten Alarmstichworten mitalarmiert.

7.2.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die erforderlichen Funktionen können durch die Kameraden der Ortswehr Büchen-Dorf tagsüber nicht abgedeckt werden. Es sind ausreichend Kräfte mit Führerscheinen für Einsatzfahrzeuge bis zu 7,5 t Gesamtgewicht (alte Klasse 3 bzw. Feuerwehrführerschein) vorhanden.

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Altersstruktur ist schwierig. Ca. 60 % der Einsatzkräfte sind älter als 50 Jahre. Intensive Mitgliederwerbung hat bisher nur zu einer geringen Verbesserung der Altersstruktur geführt. Es besteht aber auch wenig Potential innerhalb der Bevölkerung im Gebiet der Ortswehr Büchen-Dorf jüngere Kameraden zu aktivieren.

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.6. **Einsatzübersicht**

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

7.2.7. **Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr**

Aufgrund der dargestellten Struktur ist der Ausrückebereich durch die Ortswehr Büchen-Dorf zwar erreichbar, aufgrund des fehlenden Personals kann sie tagsüber jedoch nicht alleine die Hilfsfristen einhalten.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

8. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den beiden Ortsfeuerwehren Büchen und Büchen-Dorf, in der in der Einsatzabteilung 79 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Die Gemeindefeuerwehr hat eine Jugendabteilung mit 27 Jugendlichen.

In der Einsatzabteilung sind 7 weibliche Mitglieder aktiv. Die Funktionen können aufgrund einer guten Ausbildung besetzt werden. Die Mitglieder werden laufend durch Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene fortgebildet. Derzeit verfügt die Gemeindefeuerwehr über 23 Atemschutzgeräteträger. Weitere Mitglieder sollen in den kommenden Jahren darin ausgebildet werden. Durch die jährliche im Haushalt berücksichtigte Möglichkeit Mitgliedern einen Führerschein zu ermöglichen, sind ausreichend Maschinisten / Fahrer vorhanden. In Zusammenarbeit mit den Kindergärten findet eine regelmäßige Brandschutzerziehung statt. Für die Schulen wird dieses ebenfalls angeboten, sie wird seitens der Schule aber nicht angenommen. Die Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze übernimmt die Verwaltung eigenständig. In den letzten Jahren wurden die beantragten Haushaltsmittel der Gemeindefeuerwehr immer bewilligt. Dadurch konnte die Gemeindefeuerwehr den ständig steigenden Anforderungen und notwendigen Ersatzbeschaffungen nachkommen. Die Mitgliederwerbung ist ein ständiges Thema in der Feuerwehr. Durch Präsentation bei öffentlichen Veranstaltungen und die persönliche Ansprache wird laufend versucht neue Mitglieder zu gewinnen.

8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereichen nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt.

8.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

8.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Insgesamt wurde für die Gemeinde die Risikoklasse 4 ermittelt. Die Gemeindefeuerwehr ist ausreichend ausgestattet. Ein mögliches Punktedefizit durch Ersatzbeschaffungen bestimmter Fahrzeugtypen kann innerhalb der Ortswehren ausgeglichen werden. Die erforderliche Hilfsfrist kann nicht immer in allen Teilen der Gemeinde eingehalten werden. Bedingt durch die schwache Tagesverfügbarkeit der Ortswehr Büchen-Dorf, sowie die Verkehrssituation in Büchen auf dem Weg zum Gerätehaus ist diese Situation kaum zu verändern. Durch den fehlenden 2. baulichen Rettungsweg in Altbauten (Änderung der Landesbauordnung zum 1. Mai 2009) ist der Einsatz der dreiteiligen Schiebeleiter im Bereich der Ortswehr Büchen notwendig. Die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens für die Ortswehr Büchen wurde bereits in 2019 angeschoben. Eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs LF8/6 der Ortswehr Büchen-Dorf durch ein Fahrzeug mit einem größeren Wassertank wird zwingend notwendig. Hierfür sollten in den kommenden 2 Jahren die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

8.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im Einsatzgebiet werden die für das Schutzziel bedeutsamen Gebiete nur teilweise erreicht. Innerhalb der Hilfsfrist können Bereiche in Neu-Nüssau, Teile von Nüssau, sowie das Gewerbegebiet Heesterkamp teils nicht erreicht werden.

8.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Aufgrund einer schwachen Tagesverfügbarkeit mit ca. 15 Einsatzkräften von insgesamt 79 Einsatzkräften Gesamtstärke werden tagsüber bei vielen Einsatzstichworten Nachbarwehren mitalarmiert. Die Funktionen können aber durch die eigenen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr abgedeckt werden.

8.6. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Die Gesamtlage der Gemeindefeuerwehr ist schwach ausreichend. Vor allem die Tagesverfügbarkeit wird zu einem zunehmenden Problem. Innerhalb der Ortswehr Büchen-Dorf ist die Tagesverfügbarkeit bereits jetzt nicht ausreichend. Es fehlt deutlich an Personal. Durch die Ortswehr Büchen und Nachbarwehren kann dieses Defizit größtenteils ausgeglichen werden. Das Fahrzeug der Ortswehr Büchen-Dorf muss innerhalb der kommenden Jahre ersetzt werden.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.

9. Ergebnis

Ortswehr Büchen:

Die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel der Ortswehr Büchen sind ausreichend. Mit der in 2019 beschlossenen Ersatzbeschaffung des Rüstwagens RW 1 ist der Fuhrpark auf einem aktuellen Stand. Der Anfahrweg der Einsatzkräfte zum Gerätehaus ist durch die Verkehrssituation in Büchen und die am Tage eingesetzten Lichtsignalanlagen unbefriedigend, nach Gesprächen mit der Landesstraßenverwaltung aber nicht zu ändern. Der Bau einer dritten Lichtsignalanlage wird diese Situation vermutlich für weitere Einsatzkräfte erschweren. Die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit wird in den kommenden Jahren eine Hauptaufgabe sein. Die Mitgliederwerbung und Förderung der Kameraden wird durch den Förderverein der Ortswehr stark unterstützt.

Ortswehr Büchen-Dorf:

Die Tagesverfügbarkeit und Altersstruktur in der Ortswehr Büchen-Dorf ist ein Problem. Tagsüber kann die Ortswehr Büchen-Dorf Einsätze nicht alleine abarbeiten. Die Mitgliederwerbung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe sein, um altersbedingte Abgänge auszugleichen und die Existenz der Ortswehr zu sichern. Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs LF8/6 wird aber vor dem Hintergrund der Risikobewertung in der Gemeindewehr in den nächsten Jahren unumgänglich.

9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

In der Gemeindewehr wird die Mitgliederwerbung und Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit eine Hauptaufgabe werden. Dies ist ein gemeinsamer Kraftakt, an dem sowohl die Feuerwehren als auch die Gemeinde als Träger arbeiten müssen. Dies gilt besonders für die Ortswehr Büchen-Dorf. Die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs Lf8/6 der Ortswehr Büchen-Dorf ist zur Abdeckung der erforderlichen Einsatzmittel der Gemeindewehr in den nächsten Jahren notwendig. Dabei ist bei der Fahrzeugbeschaffung die Führerscheinsituation (bis zu 7,5 t) zu berücksichtigen. Um dem Bedarf gerecht zu werden ist neben die Beschaffung dieses Fahrzeugs ergänzend die Beschaffung eines TSA (Tragkraftspritzenanhängers) notwendig.

10. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet¹.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)).

¹ Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

11. Begriffsbestimmungen

11.1. Anerkannte Regeln der Technik

Die (allgemein) anerkannten Regeln der Technik sind Technikklauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten (Buss, 2002). In der Europäischen Norm EN 45020 werden die anerkannten Regeln der Technik wie folgt definiert: „1.5 Anerkannte Regel der Technik - technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.“ (CEN, 2006).

11.2. Ausrückebereich

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

11.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

	(Einsatzleitung)
1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	Melder Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

11.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	Melder Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

11.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

11.5. Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Standard-Anforderungen

für Einsätze zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

11.6. Einsatzbereich

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

11.7. Einsatzgebiet

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch (Mücke, 2008).

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

11.8. Fachliche Verantwortlichkeit

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Feh-

ler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

11.9. Hilfsfrist

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

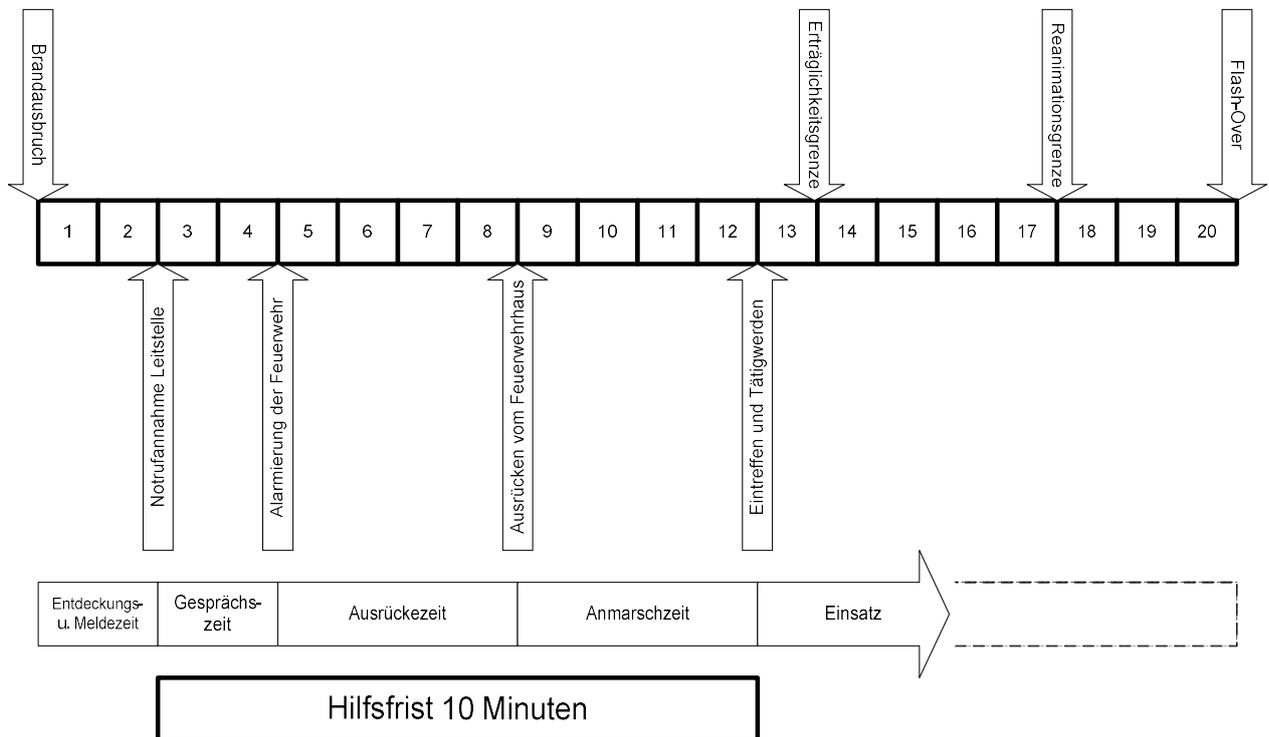
11.10. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet der Gemeinde und ihrer Gemeindeführung aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

11.11. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

11.12. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



Eintreffzeit = Ausrückzeit + Anmarschzeit = von der Feuerwehr beeinflussbare Zeit = 8 min

12. Rechtsgrundlagen

12.1. Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch LVO vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.796)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfallverordnung)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVVSchauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5) zuletzt geändert durch LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96)

12.2. Verordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 865), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S.377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 681), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 379)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (DVO-RDG) vom 22. Oktober 2013

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 873), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) vom 14. Oktober 2009 GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18, zuletzt geändert durch LVO vom 14. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 106)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 11. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhausrichtlinie - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausrichtlinie – HHR) vom 17. August 2011 (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 591), zuletzt geändert am 22. August 2016

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsportal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

12.3. Feuerwehrdienstvorschriften

FwDV 1	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV 3	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 8	Tauchen
FwDV 10	Tragbare Leitern
FwDV 100	Führung und Leitung im Einsatz
FwDV 500	Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 810.3	Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)² für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städte- tag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrewesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrewesen“, Normausschuss Feuerwehrewesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

² Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

13. Quellen- und Literaturhinweise

Barth, Uli, [Hrsg.]. 2015. Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal : s.n., 2015.

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.). 2015. Die Entwicklung des Haushaltsrechts: Das System der öffentlichen Haushalte. PDF-Dokument S. 20–21. [Online] 2015. www.bundesfinanzministerium.de.

Buss, Harald. 2002. *Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden. S. 108.* Stuttgart : Fraunhofer IRB Verlag, 2002.

CEN. 2006. *DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); dreisprachige Fassung EN 45020.* 2006.

Fischer, Ralf. 2011. Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online] 2011. <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>.

Gemeinde Handewitt. 2006. Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. 2006.

Hagebölling, Dirk. 2003. Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research. [Hrsg.] Vds – Schadensverhütung. 2003.

Hansestadt Lübeck. 2001. Feuerwehrbedarfsplan. 2001.

IM, (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein). 2009. Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw). *Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, gültig bis 31.07.2019, Amtsbl. SH 2009, 700.* 2009.

Landesfeuerwehrverband Hessen. 2005. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online] 03 2005. www.mtk112.de/downloads/LFV.

Lülf, Uwe. 2006. Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online] 2006. http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf.

Mücke, Karl Heinz. 2008. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2008.

N.N. 2006. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen. *FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift.* 2006, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.

Porsche AG. 1978. Feuerwehrsysteem – O.R.B.I.T. *Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612.* 1978.

Ridder, Adrian. 2013. Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. [Hrsg.] Hochschule Magdeburg-Stendal und Otto-von-Guerike-Universität Magdeburg. [Tagungsband]. Magdeburg : s.n., 2013.

Schröder, Hermann. 2008. Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg. *BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung.* 2008, 3, S. 184 ff.

Stadt Brunsbüttel. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel. 2004.

Stadt Flensburg. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg. 2004.

Stein, Jochen. 2016. Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten. *Brandschutz.* 2016, Bd. 7, S. 525 ff.

Wikipedia. 2011. [Online] Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, 2011. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>.



Freiwillige Feuerwehr Büchen

- Die Gemeindeführung -



Investitionsplan für die kommenden 5 Jahre der Gemeindefeuerwehr Büchen

2021	geschätzte Kosten in €
Rollcontainer Atemschutz	4.300
Rollcontainer Atemschutzflaschen	3.200
Planung Umbau Feuerwehrgerätehaus Büchen	30.000
Erneuerung Funktisch und Telefonanlage Gerätehaus Büchen	15.000
Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung	12.500
Einbau Absauganlage Fahrzeughalle Büchen-Dorf	7.000
2022	
Rollcontainer Wasserschaden	3.200
Rollcontainer Be- und Entlüfter	3.300
Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung	12.500
Umbau Gerätehaus Büchen	??
Umbau Gerätehaus Büchen-Dorf	??
Ersatzbeschaffung LF8/6 Feuerwehr Büchen-Dorf	280.000
2023	
Rollcontainer Rüst- und Verbaumaterial	3.000
Rollcontainer Schlauch	3.100
Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung	12.500
Ersatzbeschaffung ELW Feuerwehr Büchen	65.000
2024	
Rollcontainer Ölspur	3.100
sonst. Rollcontainer	3.000
Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung	12.500
2025	
Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung	12.500

**Anlagen zur
Feuerwehrbedarfsplanung**

Übersicht der vorhandenen Anlagen

Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge

Teil 1 Löschfahrzeuge

Teil 2 Sonderfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage A9 - Technische Hilfe

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

Nr.	Name des Ausrückebereiches	Ausrückezeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Büchen	5 Minuten	Nein	Ja
2	Büchen-Dorf	5 Minuten	Nein	Ja

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Sta- tus	Ausrückebereich	Einwohner- innen und Einwohner	Risiko- klasse	Bedarf Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Diffe- renz
	Büchen	5900	4	255 45	270 80	15
	Büchen-Dorf	250	1	50 0	115 135	65
	Gesamt	6150		305 45	385 215	80

Die Fahrzeugbilanz ist ausgeglichen.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Büchen	135 Punkte LF 20/16 (ID 1 - Büchen)	215 Punkte HLF 20 (ID 2 - Büchen) TSF-W (gemeindeübergreif ende Hilfe)	
 Grün	Büchen-Dorf	115 Punkte LF 8/6 (ID 3 - Büchen-Dorf)	135 Punkte LF 20/16 (ID 1 - Büchen)	

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Büchen	10,62°	53,48°	5 Min.	3 Min. / 1,4 km	8 Min. / 3,8 km
 Grün	Büchen-Dorf	10,64°	53,48°	5 Min.	3 Min. / 1,4 km	8 Min. / 3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Büchen	1	1	2	4	2	10	2	3	4	10	11	30
 Rot	Büchen-Dorf	0	1	1	2	0	4	0	2	3	6	6	17

Die Anzahl der Einsatzkräfte einigen Ausrückebereichen ist nicht ausreichend.

Status Einsatzmittel



Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

Fortsetzung Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	Verfügbarkeit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personalstärke

Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2020	18	32	6	4	60	12,8 %
2019	22	56	4	12	94	20,0 %
2018	27	71	13	11	122	26,0 %
2017	14	71	9	7	101	21,5 %
2016	17	61	4	10	92	19,6 %
Gesamt	98	291	36	44	469	100,0 %
Anteil	20,9 %	62,0 %	7,7 %	9,4 %	100,0 %	

Anlage A1.1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Büchen

Einwohnerinnen und Einwohner	5900
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	255
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	45
Drehleiter erforderlich	Ja
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	2

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Umfang der Technischen Hilfe:

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Büchen

Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 3.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Merkmal Risikoklasse 3. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	
ausgedehnte Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 4.
Werkstätten größer 200 m ² sowie Bürogebäude über 400 m ²	
Werkstätten und Bürogebäude über 1.600 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Merkmal Risikoklasse 4. Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m ²	
Lagerplätze über 1.500 m ²	
Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten	

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätten mit 801 bis 1.500 Besucherinnen und Besuchern	Merkmal Risikoklasse 3.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Büchen

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.
---	-------------------------

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Sonstige Einrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Campingplätze > 100 Stellplätze	

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundesautobahnen	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.

Anlage A2.1 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Büchen

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
1	LF 20/16	Nein	135
2	HLF 20	Ja	135
	Summe aller Löschfahrzeuge:	270	135

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

** Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

Anlage A2.1 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Büchen

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
3	MTW	Einsatzleiter und Jugendfeuerwehr	Nein
4	GW-L1	Logistik und Nachschub	Nein
5	RW 1	Technische Hilfe	Ja
6	MZB	Elbe-Lübeck-Kanal und Seen	Nein
7	MTW	Jugendfeuerwehr und Mannschaftstransport	Nein

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

Anlage A3.1 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Büchen

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Aufgrund der eingegebenen Daten bestehen keine Defizite in diesem Ausrückebereich.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 5900

Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	270 Punkte	80 Punkte	350 Punkte
Bedarf	255 Punkte	45 Punkte	300 Punkte
Differenz	15 Punkte	35 Punkte	50 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
135 Punkte LF 20/16 (ID 1 - Büchen)	215 Punkte HLF 20 (ID 2 - Büchen) TSF-W (gemeindeübergreifende Hilfe)	

Aufgrund der vorhandenen Rettungshöhen ist das Zufahren eines Hubrettungsfahrzeuges innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,62°	53,48°	5 Minuten	3 Min.	1,4 km	8 Min.	3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	1	3	
Maschinisten	2	4	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	10	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	2	11	
Summe	10	30	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Büchen

Es gibt zur Zeit keine Mängel in diesem Ausrückebereich.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

Anlage A4.1 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Büchen

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuanschaffung *
1	LF 20/16	2006	20	15	5	2026	270.000 €	301.000 €
2	HLF 20	2014	20	7	13	2034	355.000 €	429.000 €

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Es gibt Löschfahrzeuge, die innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden müssen.



Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Büchen

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	9	8	17	22	56
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 20/16	1	1	4	3	9
HLF 20	1	1	4	3	9
RW 1	0	1	0	2	3
Summe Bedarf Fahrzeuge	2	3	8	8	21
Mindeststärke *	4	6	16	27	53
Differenz	5	2	1		3

Status Gesamtstärke

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Büchen

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	9	8	17	22	56	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1992 bis 2003)	2	0	8	8	18	32,1 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1982 bis 1991)	1	3	4	6	14	25,0 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1972 bis 1981)	3	0	4	4	11	19,6 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1962 bis 1971)	2	3	1	2	8	14,3 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1954 bis 1961)	1	2	0	2	5	8,9 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	6	3	16	18	43	76,8 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	3	5	1	4	13	23,2 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 33,6 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.1 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Büchen

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2020	13	31	6	3	53	13,3 %
2019	18	50	3	8	79	19,8 %
2018	19	62	10	8	99	24,8 %
2017	13	63	8	7	91	22,8 %
2016	15	50	4	9	78	19,5 %
Gesamt	78	256	31	35	400	100,0 %
Anteil	19,5 %	64,0 %	7,8 %	8,8 %	100,0 %	

Anlage A7.1 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Büchen

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
3	MTW	Einsatzleiter und Jugendfeuerwehr
4	GW-L1	Logistik und Nachschub
5	RW 1	Technische Hilfe
6	MZB	Elbe-Lübeck-Kanal und Seen
7	MTW	Jugendfeuerwehr und Mannschaftstransport

Anlage A8.1 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Büchen

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
1	LF 20/16	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
2	HLF 20	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
0	MTW	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
1	GW-L1	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
2	RW 1	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
3	MZB					
4	MTW	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					32,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.1 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Büchen

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 2

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
2	HLF 20	Büchen
5	RW 1	Büchen

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benachbarten Feuerwehren

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe aus Nachbarfeuerwehren hinterlegt.

Status der Technischen Hilfeleistung



Anlage A1.2 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Einwohnerinnen und Einwohner	250
Risikoklasse	1
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	50
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	0
Drehleiter erforderlich	Nein
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	0

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit 1.000 oder weniger gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 3.

Umfang der Technischen Hilfe:

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	

Anlage A2.2 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Büchen-Dorf

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
3	LF 8/6	Nein	115
	Summe aller Löschfahrzeuge:	115	115

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

Anlage A2.2 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Büchen-Dorf

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
2	MTW	Einsatzleitung und Mannschaftstransport	Nein

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

Anlage A3.2 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

Gesamtstatus



Rot

1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 250

Risikoklasse: 1

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	115 Punkte	135 Punkte	250 Punkte
Bedarf	50 Punkte	0 Punkte	50 Punkte
Differenz	65 Punkte	135 Punkte	200 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

Status Sicherheitsbilanz



Grün

2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
115 Punkte LF 8/6 (ID 3 - Büchen-Dorf)	135 Punkte LF 20/16 (ID 1 - Büchen)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,64°	53,48°	5 Minuten	3 Min.	1,4 km	8 Min.	3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	0	0	
Gruppenführung	1	2	
Maschinisten	1	3	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	2	6	Mindestens vier Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger müssen nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	0	6	Es müssen mindestens insgesamt neun Einsatzkräfte zur Menschenrettung nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Summe	4	17	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist nicht ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

Fortsetzung Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	Verfügbarkeit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personalstärke

Anlage A4.2 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
3	LF 8/6	1993	20	28	-8	2013	275.000 € (LF 10)	275.000 € (LF 10)

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Rot

Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	4	3	7	9	23
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 8/6	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	1	4	3	9
Mindeststärke *	2	2	8	15	27
Differenz	2	1	-1		-4

Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger. Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist nicht ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	4	3	7	9	23	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1992 bis 2003)	0	0	0	1	1	4,3 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1982 bis 1991)	0	0	4	2	6	26,1 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1972 bis 1981)	0	0	1	1	2	8,7 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1962 bis 1971)	2	3	1	3	9	39,1 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1954 bis 1961)	2	0	1	2	5	21,7 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	0	0	5	4	9	39,1 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	4	3	2	5	14	60,9 %

Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 44,7 Jahren. Der Feuerwehr droht eine Überalterung und es müssen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung eingeleitet werden. Die Einsatzabteilung (Alter weniger als 50 Jahre) ist nicht ausreichend besetzt. Bei der vorhandenen Fahrzeugausstattung müssen mindestens 18 Mitglieder der Einsatzabteilung angehören.



Rot

Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.2 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2020	5	1	0	1	7	10,1 %
2019	4	6	1	4	15	21,7 %
2018	8	9	3	3	23	33,3 %
2017	1	8	1	0	10	14,5 %
2016	2	11	0	1	14	20,3 %
Gesamt	20	35	5	9	69	100,0 %
Anteil	29,0 %	50,7 %	7,2 %	13,0 %	100,0 %	

Anlage A7.2 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Büchen-Dorf

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
2	MTW	Einsatzleitung und Mannschaftstransport

Anlage A8.2 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Büchen-Dorf

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
3	LF 8/6	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
5	MTW	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 3,50 m
Gesamte Stellfläche B x L*					10,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.2 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Büchen-Dorf

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 0

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
2	HLF 20	Büchen
5	RW 1	Büchen

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benachbarten Feuerwehren

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe aus Nachbarfeuerwehren hinterlegt.

Status der Technischen Hilfeleistung



Ausrückordnung für die FF Büchen und die FF Büchen-Dorf

FF Büchen	VU PKL	Techn. Hilfe u. Bahn	Türöffnung	Gefahrgut	LZG	LZG-Pumpe	Einsatz	FF Büchen-Dorf
Feuer 1 LF 20 2 HLF 20 Auf Anforderung bzw. Feuer groß 3 GW-L 1 4 RW 1 5 FF Büchen-Dorf	1 HLF 20 2 RW 1 3 LF 20 Auf Anforderung 4 GW-L 1 5 FF Büchen-Dorf	1 HLF 20 2 RW 1 3 LF 20 Auf Anforderung 4 GW-L 1 5 FF Büchen-Dorf	1 HLF 20 2 LF 20 Auf Anforderung 3 RW 1	1 LF 20 2 HLF 20 3 GW-L 1 Auf Anforderung 4 RW 1 5 FF Büchen-Dorf	MTW Besatzung (max. 1/5) normale Fahrt zur FTZ	MTW Besatzung (max. 1/3)	LF 8/6 IMZF Auf Anforderung FF Büchen	

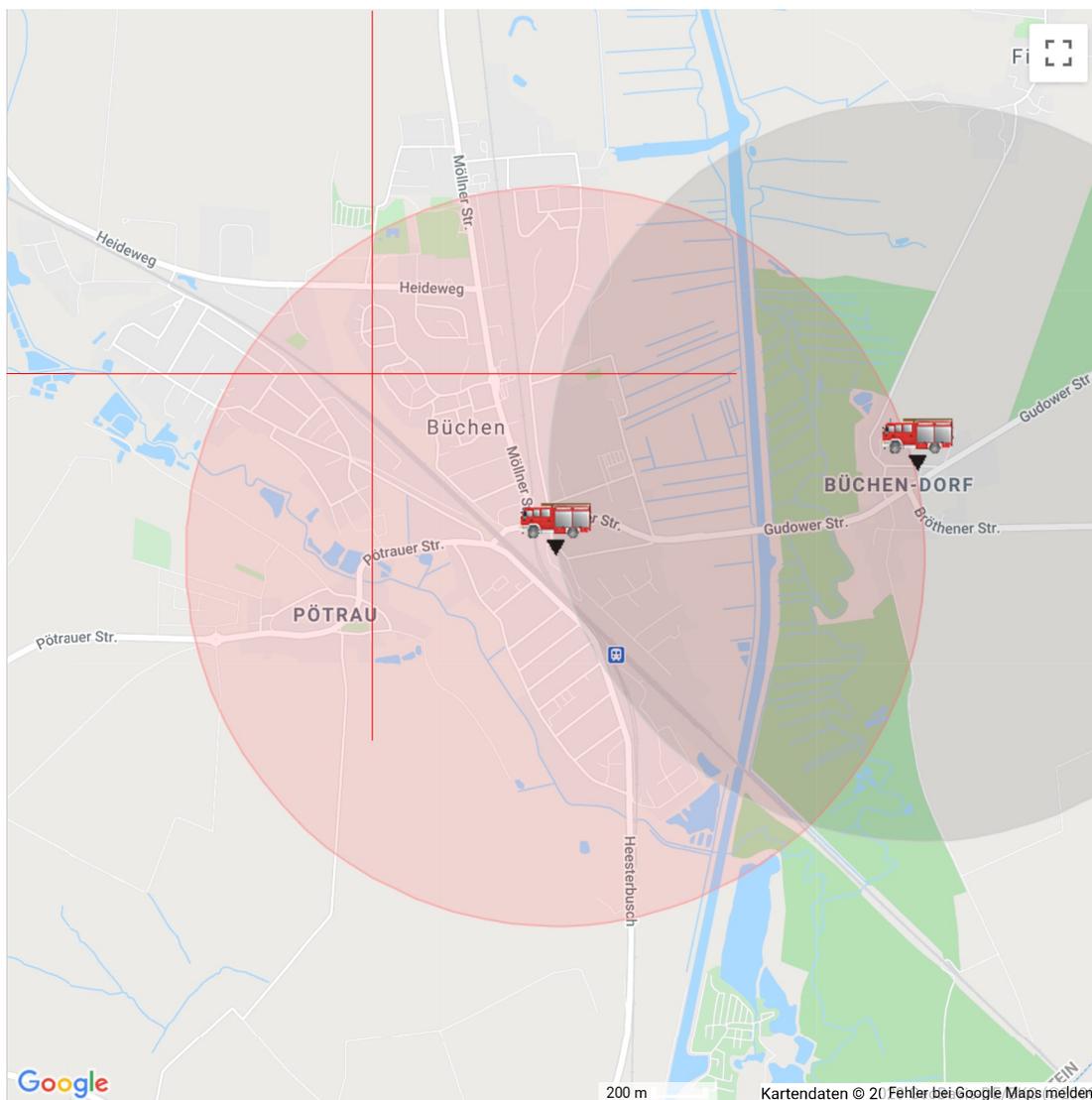
Büchen, 8. Mai 2020



Gemeindeführer
Christian Bretzke

TOP 8

Aktionsradien des Ausrückebereichs Büchen



Nur den aktuellen Ausrückebereich in der Karte anzeigen:

Aktionsradien ohne Füllung darstellen:

Nur die 8-Minuten-Kreise darstellen:

